

## Bestätigung über den Bezug von 100 % Ökostrom

Kann vom Stromlieferanten per Email direkt an die Abwicklungsstelle an [foerderung@urbaninnovation.at](mailto:foerderung@urbaninnovation.at) übermittelt werden.

### 1. Antragsteller\*in (Strombezieher\*in)

Name der Firma/Institution \*  
Straße und Hausnummer \*  
Postleitzahl und Ort \*

### 2. Stromliefervertrag

Name des Stromanbieters  
Name des Produkts/Tarifs  
Vertragsnummer \*  
Vertragslaufzeit \*                      Unbefristet  
   Befristet und endet mit (TT/MM/JJ)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Endet der Stromliefervertrag vor Ablauf der 3 Jahre Behalte- und Nutzungspflicht muss die Antragsteller\*in der Abwicklungsstelle erneut eine Bestätigung über den Bezug von 100 % Ökostrom beibringen bis zur vollständigen Abdeckung der 3 Jahre.

**Es wird hiermit bestätigt, dass laut o. g. Stromliefervertrag 100 % Ökostrom i. S. d. § 5 Abs. 1 Ökostromgesetzes vom Stromlieferanten bezogen wird.**

Ort und Datum	Unterschrift und Stempel des Stromlieferanten

\*...Felder sind verpflichtend auszufüllen.